

Jahresbericht 1995

I. Veröffentlichungen

Im Jahr 1995 hat das Institut in der Reihe "Vorträge und Aufsätze" (Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen) folgende Schriften veröffentlicht:

1. Helmut Gröner und Andreas Knorr, Universität Bayreuth:
Marktöffnung im Postwesen durch Lizenzierung?, 116 Seiten.

Gröner und Knorr analysieren theoretisch und empirisch, ob die Lizenzierung als Mittel zur Schaffung wettbewerblicher Marktstrukturen in den bislang vor direkter Konkurrenz geschützten Teilbereichen des Postwesens geeignet ist. Auf Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse werden wirtschaftspolitische Handlungsmöglichkeiten hergeleitet, konkrete Empfehlungen für die Ausgestaltung einer Lizenzierungspolitik im Postwesen ausgesprochen und die für deren erfolgreiche Umsetzung unabdingbaren institutionellen Rahmenbedingungen erörtert.

2. Erik Gawel, Universität Bremen:
Zur Politischen Ökonomie von Umweltabgaben, 88 Seiten.

Gawel untersucht die polit-ökonomischen Systembedingungen für die Implementierung von Umweltabgaben. Ziel ist es, eine theoretisch fundierte Erklärung für den scheinbar widersprüchlichen Befund zu liefern, daß Umweltabgaben verbal befürwortet und gleichzeitig faktisch abgewehrt werden. Zu diesem Zweck analysiert Gawel systematisch die Interessenlagen und Zielfunktionen der maßgeblichen Akteure (politische und bürokratische Entscheidungsträger, Wähler sowie Interessenverbände), ihre Foren und Instrumente zur Interessenartikulation sowie ihr Zusammenspiel.

In dieser Reihe wurde 1995 der folgende Band in Druck gegeben:

Klaus Mayer und Jörg Scheinpflug, Universität Bonn:
Privatrechtsgesellschaft und die Europäische Union.

Die folgenden Bände waren in Vorbereitung:

Norbert Berthold, Universität Würzburg:
Beschäftigungspakt - Ein gefährlicher Irrweg.

Lüder Gerken und Andreas Renner, Walter Eucken Institut, Freiburg:
Nachhaltigkeit durch Wettbewerb.

Jutta Limbach, Bundesverfassungsgericht Karlsruhe:
Das Sozialmodell des BGB im Wandel.

Bernhard Molitor:

Der Beitrag der Deregulierung zur Belebung der Wirtschaftsdynamik.

In der Reihe "Wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsrechtliche Untersuchungen" (Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen) sind 1995 die folgenden Publikationen erschienen:

1. John N. Gray, Universität Oxford:
Freiheit im Denken Hayeks, 155 Seiten.

Dieser deutschen Übersetzung liegt die 2. Auflage von "Hayek on Liberty" von John Gray zugrunde. Gray widmet sich darin den Ursprüngen und der Bedeutung der Hayekschen Theorie der spontanen sozialen Ordnung, dem "Gesetz der Freiheit" und Hayeks Beiträgen zur Wirtschaftstheorie und Politik. Darüber hinaus vergleicht Gray Hayeks zentrale Thesen mit denen von John S. Mill, Herbert Spencer und Karl Popper.

2. Manfred E. Streit, Max-Planck-Institut Jena:
Freiburger Beiträge zur Ordnungsökonomik, 380 Seiten.

Der Band enthält eine Sammlung von Beiträgen aus der Freiburger Zeit des Autors. Streit erörtert darin die Voraussetzungen und Funktionsweisen marktwirtschaftlicher Ordnung und bietet eine Bestandsaufnahme und kritische Stellungnahme zur Politik der Europäischen Union sowie zur Politik der deutschen Wiedervereinigung. Im Mittelpunkt stehen die Fragen nach der Bedeutung sozialer Institutionen für die Koordination unter Individuen sowie nach der Rolle des Wettbewerbs für die Wissensverbreitung und Machtkontrolle.

In dieser Reihe waren 1995 die folgenden Publikationen in Vorbereitung:

Friedrich August von Hayek:
Die Anmaßung von Wissen - Freiburger Aufsätze.

Friedrich August von Hayek:
The Fatal Conceit, übersetzt von Monika Streißler.

Ulrich Witt, Max-Planck-Institut Jena:
Beiträge zur evolutorischen Ökonomik.

Des weiteren wurden 1995 die folgenden Publikationen veröffentlicht:

Lüder Gerken (Hrsg.)
Competition among Institutions (Macmillan Press Ltd, London, und St. Martin's Press Inc., New York), 332 Seiten.

Der Band faßt die überarbeiteten Vorträge einer Tagung zusammen, die das Walter Eucken Institut gemeinsam mit dem International Institute der George Mason University (Fairfax, USA) im Juni 1994 in Bleibach bei Freiburg abgehalten hatte. Gegenstand des Buches sind die theore-

tischen, empirischen und wirtschaftspolitischen Aspekte eines Wettbewerbs zwischen Institutionen, wobei insbesondere der Wettbewerb zwischen Gebietskörperschaften, also der Ordnungswettbewerb, im Vordergrund steht. Sowohl angesichts der zunehmenden Bedeutung des globalen Standortwettbewerbs als auch im Hinblick auf die institutionelle Gestaltung der Europäischen Union ist eine systematische Aufarbeitung dieses bislang vernachlässigten Fragenkreises als besonders dringlich anzusehen.

Das Buch enthält Beiträge von Dr. Lüder Gerken, Professor Wolfgang Kerber (Universität Bochum) und Professor Viktor Vanberg (Universität Freiburg), Professor Peter Bernholz (Universität Basel), Professor Christoph Engel (Universität Osnabrück), Dr. Patrick Welter (Universität zu Köln), Professor Bruce Benson (Florida State University), Dr. Pavel Pelikan (Industrial Institute for Economic and Social Research), Professor Bruno S. Frey und Reiner Eichenberger (beide Universität Zürich), Dr. Andreas Freytag (Universität zu Köln), Professor John Kincaid (ehem. Mitglied der U.S.-Advisory Commission on Intergovernmental Relations, Washington, D.C.), Professor Günter Knieps (Universität Freiburg) und Dr. Mathias Lücke (Institut für Weltwirtschaft Kiel).

Lüder Gerken (Hrsg.)

Europa zwischen Ordnungswettbewerb und Harmonisierung (Springer-Verlag, Berlin Heidelberg), 344 Seiten.

Dieses Buch, das die Beiträge einer Tagung des Walter Eucken Instituts zum Thema "Europäische Union: Zentralisierte oder dezentrale Ordnung?" zusammenfaßt (s. S. 13ff.) wendet sich sowohl an die Wissenschaft als auch an die Politik. Es liefert eine umfassende theoretisch fundierte und konzeptionelle Basis für die Beantwortung der Frage, welche Bereiche der Wirtschafts- und Rechtsordnung in der Europäischen Union auf der zentralen Ebene und welche auf der mitgliedstaatlichen Ebene geregelt werden sollten.

Es ist damit sowohl als aktuelle Entscheidungshilfe im Hinblick auf die Revisionskonferenz "Maastricht-II" von Bedeutung als auch für das grundsätzliche zeitlose Problem der optimalen Kompetenzverteilung in Wirtschaftsgemeinschaften, namentlich in der Europäischen Union.

II. Forschungsarbeiten und Übersetzungen

1. Die Arbeit an einem Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Wirtschaft, Bonn, mit dem Titel "Wirtschafts- und währungspolitische Implikationen des Vertrages von Maastricht unter Berücksichtigung des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Weißbuch, November 1993)" wurde weitgehend abgeschlossen.

2. Ein Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Wirtschaft, Bonn, mit dem Titel "Wettbewerbsprobleme vertikaler Desintegration unter besonderer Berücksichtigung der Sektoren Eisenbahn und Luftfahrt" wurde im Jahr 1995 bearbeitet.

Sowohl der freie Dienstleistungsverkehr auf den dem Wettbewerb geöffneten bzw. zu öffnenden Transportmärkten als auch der Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen stehen gegenwärtig im Blickpunkt der Verkehrspolitik. In diesem Zusammenhang läßt sich zunehmend die Tendenz zu einer vertikalen Desintegration in den Verkehrssektoren feststellen.

Gegenstand der Studie war daher eine Analyse der Wettbewerbsprobleme im Falle von vertikaler Desintegration in Wirtschaftssektoren unter besonderer Berücksichtigung der Eisenbahn und der Luftfahrt. Im ersten Teil der Studie wurden die Potentiale einer vertikalen Desintegration im Eisenbahnsektor untersucht. Im Mittelpunkt stand dabei die Entwicklung eines disaggregierten Ansatzes der Organisation von Eisenbahnsystemen. Es wurden alternative Reformmodelle vorgestellt und der verbleibende Restregulierungsbedarf nach einer umfassenden Marktöffnung analysiert. Es konnte gezeigt werden, daß im Eisenbahnsektor sehr viel größere Bereiche dem Wettbewerb überlassen werden können, als dies in der Desintegrationsdebatte gemeinhin unterstellt wird. Im zweiten Teil der Studie wurden Wettbewerbsprobleme im Zusammenhang mit "Großvaterrechten" und langfristigen Verträgen im Luftverkehr analysiert und insbesondere die zentrale Bedeutung eines symmetrischen Zugangs zu Flughafenkapazitäten dargelegt. Die gegenüber dem Eisenbahnsektor vergleichsweise weit fortgeschrittene Deregulierung im Luftverkehr wirft neuartige wettbewerbspolitische Einzelfragen auf, die einer näheren Analyse unterzogen wurden. Der dritte Teil der Studie war den Möglichkeiten und Grenzen einer Verallgemeinerung der Ergebnisse gewidmet. Es wurden Lehren aus dem Vergleich zwischen Eisenbahn- und Luftverkehrssystemen gezogen und untersucht, inwieweit der in der Studie entwickelte Ansatz einer disaggregierten Regulierungspolitik in Richtung einer "Open-Network-Provision"-Politik auch auf andere Netzsektoren wie die Telekommunikation oder die Energieversorgung angewandt werden kann.

3. Ein weiteres Forschungsprojekt mit dem Titel "Nachhaltigkeit durch Wettbewerb - Ordnungspolitische Grundfragen einer Politik der Nachhaltigkeit" wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft in Auftrag gegeben. Im Mittelpunkt dieser Studie stand die Frage, wie das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ("sustainable development") mit der marktwirtschaftlichen Ordnung in Einklang gebracht werden kann. Die im Rahmen der Studie vorgenommene ordnungsökonomische Analyse der verschiedenen Nachhaltigkeitsstrategien mit ihren jeweiligen Instrumentarien führte zu dem Ergebnis, daß die herkömmliche Vorgehensweise, die sich auf ein bestimmtes umweltökonomisches Paradigma und auf das Referenzsystem der Marktwirtschaft festlegt, die Vielschichtigkeit von Nachhaltigkeitskonzeptionen und vor allem die Interdependenz von ökonomischen und ökologischen Aspekten nicht erfassen kann.

Daher wurde, aufbauend auf der Einsicht, daß sich Politik ohnehin nicht dauerhaft gegen die Präferenzen der Menschen durchsetzen können, ein Ansatz entwickelt, der auf der Grundlage der Präferenzsouveränität einen Ausgleich zwischen ökonomischen und ökologischen Belangen als möglich erscheinen läßt.

Schließlich wurde gezeigt, daß das nicht bestreitbare Problem einer Inkonsistenz zwischen den ökonomischen und den ökologischen Präferenzen dadurch erheblich vermindert werden kann, daß Wettbewerbsprozesse als Entdeckungsverfahren herangezogen werden. In diesem Sinne läßt sich sowohl der Wettbewerb auf der Ebene der Politik (Politik- oder Parteienwettbewerb) als auch der Wettbewerb auf der Ebene der Staaten mit ihren Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen (Ordnungswettbewerb) in den Dienst einer nachhaltigen Entwicklung stellen.

4. Gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsrecht der Universität Freiburg wurde eine Studie angefertigt über den Entwurf eines Arbeitnehmer-Entsendegesetzes in ökonomischer und rechtlicher Sicht. Diese Studie befaßte sich mit dem im Juli 1995 von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) zum Schutz der inländischen Bauindustrie. Sie gelangte zu dem Ergebnis, daß dieser Gesetzentwurf weder einer ökonomischen noch einer juristischen Prüfung standhält:

Das Baugewerbe zeichnet sich im Vergleich zu anderen Branchen nicht durch eine besondere Schutzbedürftigkeit, jedoch durch eine besondere Schutzfähigkeit aus. Der Vorwurf unfairen Wettbewerbs durch "Lohn- und Sozialdumping" ausländischer Wettbewerber ist abwegig. Auch wird das AEntG die öffentlichen Haushalte und damit den Steuerzahler zusätzlich belasten. Vor allem aber ist das Gesetz bei der erforderlichen gesamtwirtschaftlichen Betrachtung unsozial: Mögliche Beschäftigungsgewinne im Baubereich würden durch eine Zunahme der Arbeitslosigkeit in anderen Branchen überkompensiert, so daß die gesamtwirtschaftliche Zahl der Arbeitslosen noch weiter ansteigen würde. Auch müßten wegen der inflationären Wirkungen des Gesetzes zu einem guten Teil gerade die Sparer, also insbesondere auch "der kleine Mann", die volkswirtschaftlichen Kosten des Gesetzes tragen.

Die juristische Prüfung führte zu dem Schluß, daß das AEntG nicht nur gegen die Freizügigkeit der Arbeitnehmer gemäß Art. 48 EGV, sondern auch gegen die Dienstleistungsfreiheit der Art. 59ff. EGV verstößt. Daneben verdrängt das AEntG gezielt ausländische Tarifverträge und verletzt damit insbesondere die Koalitionsfreiheit des Art. 9 Abs. 3 GG und des Art. F Abs. 2 EUV i.V.m. Art 11 EMRK.

Veröffentlichung: Lüder Gerken, Manfred Löwisch, Volker Rieble, *Der Entwurf eines Arbeitnehmer-Entsendegesetzes in ökonomischer und rechtlicher Sicht*, Betriebsberater 1995, 2370-2375.

5. Die Arbeiten an der Konzipierung der deutschen Gesamtausgabe des Hayekschen Werkes wurden fortgeführt, ebenso die damit verbunden Übersetzungen der nur in englischer Sprache vorliegenden Texte.

III. Symposien und Konferenzen

1. Tagung zu dem Thema "Europäische Union: Zentralisierte oder dezentrale Ordnung? - Ordnungspolitik im Spannungsfeld der Subsidiaritätsdebatte"

Die 1996 stattfindende Revisionskonferenz, die die mit dem Vertrag von Maastricht getroffenen Vereinbarungen im Lichte der bisherigen Entwicklungen und Erfahrungen überprüfen soll, wird von der Frage durchzogen sein, welche Bereiche der Wirtschafts- und Rechtsordnung adäquat von der Europäischen Union geregelt werden müssen und welche in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen sollten. Die Beantwortung dieser Frage ist von zentraler Bedeutung für die zukünftige erfolgreiche Entwicklung Europas. Die Gesichtspunkte der Subsidiarität, des Wettbewerbs der Ordnungen und der Harmonisierung spielen insoweit eine wesentliche und grundlegende Rolle.

Das Walter Eucken Institut ist der Thematik mit einer Fachkonferenz unter dem Titel *Europäische Union: Zentralisierte oder dezentrale Ordnung? - Ordnungspolitik im Spannungsfeld der Subsidiaritätsdebatte* nachgegangen, die vom 29. März bis zum 1. April 1995 im Parkhotel Adler in Hinterzarten im Schwarzwald stattfand.

1. Dr. Lüder Gerken eröffnete die Tagung mit seinem Beitrag *Vertikale Kompetenzverteilung in Wirtschaftsgemeinschaften - Bestimmungsgründe und Probleme*. Nachdem er dargelegt hatte, daß die den Effizienzaspekt betonende Theorie des fiskalischen Föderalismus für die Klärung der Frage der optimalen vertikalen Kompetenzverteilung in der Europäischen Union untauglich sei, erörterte er die vielfältigen Aspekte des Ordnungswettbewerbs, also des Wettbewerbs der Staaten

mit ihren Wirtschafts- und Rechtsordnungen, in seiner leistungswettbewerblichen Variante des Standortwettbewerbs und der behinderungswettbewerblichen Ausprägung des Protektionismus. Mit einer Analyse der polit-ökonomischen Aspekte der vertikalen Kompetenzverteilung in Wirtschaftsgemeinschaften richtete er den Blick auf die Gefahren, die dem leistungsbezogenen Ordnungswettbewerb durch systemimmanente Harmonisierungs- und Zentralisierungstendenzen drohen.

In seinem Korreferat widmete sich Professor Herbert Giersch (Universität Kiel) den effizienzsteigernden Eigenschaften des Ordnungswettbewerbs und stellte sie den Auswirkungen einer Harmonisierung auf der zentralen Ebene gegenüber. Er betonte die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips und bezeichnete viele Harmonisierungsregelungen als das Ergebnis eines falsch verstandenen Sicherheitsbedürfnisses. Außerdem erörterte Giersch die wettbewerbs-fördernden Wirkungen des Ursprungslandprinzips.

2. In ihrem Beitrag *Das Subsidiaritätsprinzip in der Katholischen Soziallehre und in der Ökonomik* beschäftigten sich Professor Karl Homann (Universität Eichstätt) und Professor Christian Kirchner (Humboldt-Universität zu Berlin) mit der Frage der Anwendbarkeit des Subsidiaritätsprinzips auf Kompetenzkonflikte in der Europäischen Union. Zu diesem Zweck präzisierten sie den Inhalt des Subsidiaritätsprinzips aus der Sicht der Katholischen Soziallehre und übertrugen ihre Ergebnisse auf die Ökonomik. Sie legten dar, daß das Subsidiaritätsprinzip als eine Entscheidungsregel für die Kompetenzverteilung innerhalb einer Staatengemeinschaft nur bedingt tauglich sei. Statt dessen seien ökonomische Kriterien zugrunde zu legen, die insbesondere Kosten-, Wettbewerbs- und Kontrollaspekte berücksichtigen.

Professor Wernhard Möschel (Universität Tübingen) behandelte in seinem Diskussionsbeitrag die Probleme bei der praktischen Anwendung des Subsidiaritätsprinzips nach Art. 3b Satz 2 des EG-Vertrages. Er legte dar, daß die Schwierigkeiten bei der theoretischen Konkretisierung des Subsidiaritätsprinzips in der Praxis zu einer übermäßigen Harmonisierung auf der Zentralebene geführt hätten.

3. Professor Manfred E. Streit und Werner Mussler (beide Max-Planck-Institut zur Erforschung von Wirtschaftssystemen, Jena) beschäftigten sich in ihrem Beitrag *Wettbewerb der Systeme und das Binnenmarktprogramm der Europäischen Union* mit dem Verhältnis zwischen Ordnungswettbewerb und Harmonisierung. Sie analysierten die Entwicklung der institutionellen Voraussetzungen für den Ordnungswettbewerb in der Europäischen Union und unterzogen die verschiedenen binnenmarktbezogenen Harmonisierungsargumente einer kritischen Überprüfung. Ihre Schlußfolgerung lautete, daß die Harmonisierung, wenngleich es durchaus Argumente für sie geben könne, gemessen an der funktionalen Überlegenheit des Ordnungswettbewerbs bei der Umsetzung des Binnenmarktprogrammes zu weit getrieben worden sei.

In seinem Korreferat widmete sich Dr. Manfred Caspari (Generaldirektor a. D. der Europäischen Kommission) der Entwicklung der Harmonisierungspolitik in der Europäischen Union. Er erläuterte an konkreten Beispielen das Problem der Anwendung und Umsetzung von Art. 100a EGV, der das Verfahren für die Angleichung der nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Verwirklichung des Binnenmarktes regelt.

4. Mit seinem Referat *Europäische Union - Voraussetzungen einer institutionellen Verfassungsordnung* richtete Professor Rupert Scholz (MdB) den Blick auf die Fragen der Notwendigkeit und der Ausgestaltung einer europäischen Verfassung. Er diskutierte die Voraussetzungen für die Entwicklung der Europäischen Union zu einer eigenständig-föderativen Einheit und unterzog den Verfassungsentwurf des Institutionellen Ausschusses des Europäischen Parlaments einer kritischen Überprüfung. Für die Zukunft sei damit zu rechnen, daß sich die Union zunächst nicht über eine Europäische Verfassung, sondern auf der Basis gemeinschaftlicher Verträge mit völkerrechtlicher Qualität weiterentwickeln werde.

Professor Roland Vaubel (Universität Mannheim) überprüfte in seinem Diskussionsbeitrag die potentielle Europäische Verfassung aus der Sicht der Constitutional Political Economy. Diese stelle vor allem drei Anforderungen an eine europäische Verfassungsordnung: einen nachprüfbaren Konsens der Bürger, eine effiziente, den Prinzipien der Subsidiarität und der Gewaltenteilung verpflichtete Kompetenzverteilung sowie eine Verfahrensordnung, die die Anreize der Akteure berücksichtigt und eine zentralisierende Eigendynamik ausschließt. Vaubels Analyse ergab, daß in der Europäischen Union bei allen drei Bereichen erhebliche Defizite zu verzeichnen seien.

5. Dr. Hans Tietmeyer (Präsident der Deutschen Bundesbank) befaßte sich in seinem Vortrag *Auf dem Weg zur Währungsunion: Wo stehen wir?* insbesondere mit dem Klärungs- und Ergänzungsbedarf für die in dem Vertrag von Maastricht zunächst offengebliebenen Fragen. In diesem Rahmen hob er das Problem der geldpolitischen Konzeption und der Instrumente und Verfahren für eine europäische Geldpolitik hervor. Er verwies auf die technischen Probleme beim Übergang zur einheitlichen Währung. Hier sprach sich Tietmeyer für das Übergangskonzept des "delayed big bang" im Gegensatz zu dem der "mounting wave" aus. Abschließend erläuterte er die Frage der Abgrenzung von Rechtskompetenzen zwischen dem Europäischen Währungsinstitut und dem Europäischem System der Zentralbanken sowie das Problem der Währungspolitik gegenüber Drittstaaten.

In seinem Diskussionsbeitrag widmete sich Professor Hans-Hermann Francke (Universität Freiburg) der konzeptionellen Ausrichtung der Politik der Europäischen Zentralbank, dem ihr zuzuordnenden geldpolitischen Instrumentarium und den Alternativen für die operative Umstellung auf die europäische Einheitswährung. Francke plädierte für eine geldpolitische Zwischenzielstrategie unter Verwendung der Geldbasis als Orientierungsgröße, für den Erhalt der Diskontpolitik und eine differenzierte Mindestreservspflicht sowie in Übereinstimmung mit Tietmeyer für die Strategie des "delayed big bang" bei der Einführung der Einheitswährung.

6. Dr. Heinrich Matthes (Stellvertretender Generaldirektor der Europäischen Kommission) sprach zum Thema *Die Finanzverfassung eines geeinten Europa*. Er führte aus, daß infolge des verstärkten Standortwettbewerbs und wegen der strikt stabilitätskonformen Konvergenzkriterien auch in der Europäischen Währungsunion eine dezentral betriebene Finanzpolitik möglich sei. Matthes hob hervor, daß die Währungsunion die Anreize für Strukturanpassungen und stabilitätskonforme Lohnpolitik in den Mitgliedstaaten nicht schwächen werde. Trotz der Notwendigkeit einer stabilitätspolitischen Härtung der Defizitregeln sei die in Maastricht ausgehandelte Finanzverfassung eine tragfähige und ordnungspolitisch befriedigende Grundlage eines vereinten Europa.

Ausgehend von der Feststellung eines mangelnden öffentlichen Diskurses über die Verträge von Maastricht, analysierte Professor Charles B. Blankart (Humboldt-Universität zu Berlin) in seinem Korreferat beispielhaft einige Schwachstellen in der Konstruktion der Währungsunion und der

europäischen Finanzverfassung. Er legte dar, daß in entscheidenden Bereichen von seiten der Politik und der Brüsseler Bürokratie überzeugende Argumente für die Währungsunion nicht geliefert und triftige Bedenken der Bürger ignoriert würden. Vielmehr gingen die politischen Akteure, die eigentlich im Sinne der Bürger tätig werden sollten, in erheblichem Umfang eigene Wege.

7. Dr. Albert Beermann (Vizepräsident des Bundesfinanzhofs) widmete sich in seinem Beitrag *Steuerharmonisierung - Erfordernisse, Möglichkeiten, Grenzen* der Entwicklung und dem Stand der europäischen Steuerharmonisierung, berichtete über die bisherigen Erfahrungen bei der Harmonisierung der Umsatzsteuern, besonderen Verbrauchsteuern und direkten Steuern und veranschaulichte die Bedeutung und die Grenzen der Steuerharmonisierung bei der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes.

In seinem Diskussionsbeitrag untersuchte Ministerialdirektor Klaus Büniger (Bundesministerium für Wirtschaft) die Frage, inwieweit die vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes durch unterschiedliche steuerliche Rahmenbedingungen beeinträchtigt werden, wie die Finanzierungsfunktion der Steuern aufrechterhalten, eine Steuererosion vermieden und das Ziel von Lenkungssteuern im Binnenmarkt verwirklicht werden kann. Er orientierte sich dabei an den Beispielen der Umsatzsteuer, der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie der CO₂-/Energiesteuer.

8. Professor Ernst-Joachim Mestmäcker (Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Privatrecht, Hamburg) sprach zum Thema *Wettbewerbsrecht und Wettbewerbspolitik in der Europäischen Union*. Er beschäftigte sich insbesondere mit dem Verhältnis von europäischem und nationalem Wettbewerbsrecht vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips, mit der Bedeutung zentraler und dezentraler Harmonisierung des Wettbewerbsrechts sowie mit der Frage der Anwendung von Gemeinschaftsrecht. Mestmäcker plädierte dafür, Raum für nationale wettbewerbspolitische Lösungen zu lassen, denn sowohl Mitgliedstaaten als auch die Union hätten ein gemeinsames öffentliches Interesse an dezentralen Erfahrungen bei der Weiterentwicklung der Wettbewerbsordnungen.

Professor Erhard Kantzenbach (HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Hamburg) richtete in seinem Korreferat den Blick auf die zukünftige Gestaltung des gemeinschaftlichen Wettbewerbsrechts im Prozeß der fortschreitenden Integration. Danach müßten sich die Alternativen der wettbewerbsrechtlichen Gestaltung - auf der nationalen bzw. auf der gemeinschaftlichen Ebene - vor allem an ihrer Effizienz für den Binnenmarkt insgesamt messen lassen. Als Gründe gegen eine Harmonisierung nannte er das allokationstheoretische Argument der Theorie des fiskalischen Föderalismus sowie das systemtheoretische Argument des Ordnungswettbewerbs; beiden sei jedoch nur geringe Bedeutung beizumessen. Für eine weitere Rechtsharmonisierung sprächen insbesondere die zu erwartenden Transaktionskostensparnisse.

9. Karel van Miert (Mitglied der Europäischen Kommission) sprach zum Thema *Wettbewerbspolitik und die Zusammenarbeit zwischen den Kartellbehörden in der Europäischen Union*. Er widmete sich der integrationspolitischen Bedeutung der europäischen Wettbewerbspolitik sowie Fragen der gegenwärtigen wettbewerbspolitischen Aufgabenverteilung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten im Bereich der Rechtsetzung und des Vollzugs. Insgesamt besäßen die nationalen Kartellbehörden ausreichenden eigenen Gestaltungsraum, der erst ausgeschöpft werden solle, bevor die wettbewerbspolitische Aufgabenverteilung zugunsten der Mitgliedstaaten verändert werden könne. Die Schaffung einer unabhängigen europäischen Wettbewerbsbehörde sei unangebracht, da sie nicht zu einer Stärkung des Wettbewerbsprinzips in der Gemeinschaft

führen würde.

In seinem Diskussionsbeitrag beschäftigte sich Professor Ulrich Immenga (Universität Göttingen) mit den Möglichkeiten der dezentralen Anwendung des gemeinschaftlichen Wettbewerbsrechts unter den Gesichtspunkten der Subsidiarität und der Effizienz. Dabei richtete er den Blick insbesondere auf das Spannungsverhältnis zwischen der dezentralen Anwendung der Freistellungsregelung vom Kartellverbot nach Art. 85 Abs. 3 EGV und der nach geltender Praxis extensiven Interpretation der Zwischenstaatlichkeitsklausel nach Art. 85 Abs. 1 EGV. Die Möglichkeit einer institutionellen Stärkung des Wettbewerbsgedankens durch die Schaffung eines unabhängigen europäischen Kartellamtes beurteilte auch Immenga insgesamt kritisch.

10. Dieter Wolf (Präsident des Bundeskartellamtes) widmete sich in seinem Vortrag *Abgrenzung der Funktionen und Zuständigkeiten zwischen den nationalen Kartellämtern und der Wettbewerbsbehörde der Europäischen Union* den Möglichkeiten einer Stärkung des Subsidiaritätsprinzips im Bereich der Rechtsetzung und Rechtsanwendung. Dabei zeigte er insbesondere im Kartellrecht Spielräume für eine dezentrale Anwendung von Gemeinschaftsrecht auf. Im Gegensatz zu seinen Vorrednern sprach sich Wolf nachdrücklich für die Errichtung einer unabhängigen europäischen Wettbewerbsbehörde aus; nur so sei die aus ordnungspolitischer und rechtsstaatlicher Sicht notwendige Trennung der wettbewerbs-rechtlichen von den politischen Entscheidungskompetenzen möglich.

Professor Ingolf Pernice (Universität Frankfurt a. M.) erörterte in seinem Diskussionsbeitrag die unionsverfassungsrechtlichen, die wettbewerbspolitischen, die praktischen und die institutionellen Gesichtspunkte des Subsidiaritätsprinzips bei der Anwendung des europäischen Wettbewerbsrechts. Dabei betonte er das Problem einer möglichen Ausdünnung nationaler Zuständigkeiten durch einen "Euro-Zentralismus" und diskutierte, ob eine einheitliche Wettbewerbspolitik im Binnenmarkt erforderlich sei. Pernice stellte Lösungen für das Problem der Überlastung der Kommission mit wettbewerbsrechtlichen Verfahren vor und widmete sich möglichen Ausgestaltungsalternativen bei der Errichtung eines europäischen Kartellamtes.

11. In seinem Vortrag *Arbeitslosigkeit, Subsidiarität und institutioneller Wettbewerb* analysierte Professor Norbert Berthold (Universität Würzburg) die Ursachen für die unbefriedigende Beschäftigungssituation in der Europäischen Union und diskutierte mögliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Nicht nur müßten die Arbeits-, Güter- und Kapitalmärkte funktionsfähiger und wettbewerbsintensiver werden; vielmehr sei auch ein adäquater dezentral ausgerichteter Ordnungsrahmen erforderlich. Vor allem der Ordnungswettbewerb könne dazu beitragen, diesen zu installieren.

Professor Martin Henssler (Universität zu Köln) richtete in seinem Korreferat den Blick auf die Fragen, wie Arbeitsplatzabbau verhindert und Anreize zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geboten werden können. Henssler plädierte für größere Flexibilität in der nationalen Tarifpolitik durch eine Reinterpretation des Günstigkeitsprinzips und, um eine bessere Berücksichtigung der Interessen der Arbeitslosen durch die Tarifparteien zu erreichen, für die Einführung von Öffnungsklauseln.

12. Dr. Gebhard Ziller (Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung) referierte zum Thema *Europäische Forschungs- und Bildungspolitik im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips*. Dabei zeigte er unter Zugrundelegung des Memorandums und des Prüfrasters der Bundesregierung zum Subsidiaritätsprinzip auf, welche Bereiche der Forschungs- und Bildungspolitik auf der Ebene der Mitgliedstaaten und welche auf der Gemeinschaftsebene anzusiedeln seien. Er zog die Schlußfolgerung, daß der Grundsatz der Subsidiarität in der Praxis der europäischen

Forschungspolitik stärker als bisher beachtet werden solle.

Professor François Bilger (Universität Straßburg) konstatierte in seinem Diskussionsbeitrag ebenfalls ein - dem Grundsatz ökonomischer Effizienz und marktwirtschaftlichen Ordnungsprinzipien deutlich widersprechendes - Übermaß an Zentralisierung. Gerade die Politik auf dem Gebiet der Forschung, in dem Unsicherheit und Risiko besonders stark ausgeprägt seien, eigne sich für eine dezentrale und wettbewerbliche Entscheidungsfindung. Überdies verfolge die europäische Forschungspolitik fachfremde Ziele, die den eigentlichen Aufgaben der Forschungspolitik nicht dienlich seien. Entsprechend groß sei der konzeptionelle Reformbedarf.

13. Professor Johann Eekhoff (Staatssekretär a. D. am Bundesministerium für Wirtschaft) sprach zum Thema *Regionale Strukturpolitik in der Europäischen Union versus Wettbewerb der Regionen*. Ausgehend von den primären Zielsetzungen der europäischen regionalen Strukturpolitik, erörterte Eekhoff das Spannungsverhältnis zwischen einer zentralisierten Regionalförderung durch die Europäische Union und der Aufrechterhaltung des Wettbewerbs zwischen eigenverantwortlichen Regionen. Bei zentraler Förderung gelte es insbesondere, die regionalpolitischen Anreize für eine günstige Gestaltung lokaler Standortbedingungen nicht zu schwächen und den unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten ausreichend Rechnung zu tragen. Vor diesem Hintergrund legte Eekhoff die Grundzüge der Strukturprogramme der Europäischen Union und die Probleme ihrer praktischen Anwendung.

Professor Günter Knieps (Universität Freiburg) äußerte in seinem Diskussionsbeitrag Zweifel an der Überlegenheit einer zentral gesteuerten regionalen Strukturpolitik gegenüber einem Wettbewerb der Regionen als Strategie für die volkswirtschaftliche Entwicklung. Regionale Strukturpolitik zeichne sich durch einen hohen Grad an Ineffizienz aus. Die Ausweitung der europäischen Strukturpolitik sei durch polit-ökonomische Eigengesetzlichkeiten zu erklären. Knieps plädierte für die Stützung des Wettbewerbs der Regionen durch die europaweite Gewährleistung der vier Grundfreiheiten.

Die für die Konferenz angefertigten Beiträge sind inzwischen in überarbeiteter Fassung als Buch unter dem Titel *Europa zwischen Ordnungswettbewerb und Harmonisierung - Europäische Ordnungspolitik im Zeichen der Subsidiarität* beim Springer-Verlag, Berlin Heidelberg, erschienen.

2. Liberty Fund Conference

Mit Unterstützung des Liberty Fund (USA) fand vom 17. - 20. November 1995 in Bleibach ein Symposium mit dem Titel "Critics of the French Revolution. Edmund Burke, Louis de Bonald, Friedrich von Gentz" statt.

IV. Vortragsveranstaltungen

1. Walter-Eucken-Vorträge

Auch im Jahre 1995 führte das Walter Eucken Institut mit den Walter-Eucken-Vorträgen eine Veranstaltungsreihe durch, zu der herausragende Persönlichkeiten des wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens zu einem Vortrag nach Freiburg eingeladen wurden. Die Walter-Eucken-Vorträge des Jahres 1995 hielten Martin Kohlhaussen, Sprecher des Vorstands der Commerzbank AG, Professorin Jutta Limbach, Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, S. E. Václav Klaus, Premierminister der Tschechischen Republik, und Baron Alexandre Lamfalussy, Präsident des Europäischen Währungsinstituts.

1. Walter-Eucken-Vortrag von Martin Kohlhaussen: "Finanzplatz Europa 2000"

Am 16. Februar widmete sich Martin Kohlhaussen, Sprecher des Vorstands der Commerzbank AG, dem Thema "Finanzplatz Europa 2000".

Kohlhaussen führte aus, daß die Rechtsharmonisierung zwar im Bankensektor früher als in anderen Wirtschaftsbereichen begonnen habe. Gleichwohl komme es auf europäischer Ebene trotz oder gerade wegen des herrschenden Rechts noch häufig zu Verletzungen elementarer marktwirtschaftlicher Ordnungsprinzipien, z. B. bei den europäischen Regelungen zur Einlagensicherung, und zu staatlichen Beihilfen im Bankensektor. Auch auf dem deutschen Bankenmarkt seien gravierende Wettbewerbsverzerrungen an der Tagesordnung. So werde die Privatisierung öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute nach wie vor abgelehnt und den Landesbanken seitens der Bundesländer subventioniertes Eigenkapital großzügig zur Verfügung gestellt. Das Binnenmarktprogramm könne daher im Bankenbereich noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Dies berge für die Banken zum einen Gefahren, insbesondere durch eine drohende Überregulierung, die sich lähmend auf den Wettbewerb auswirke. Zum anderen stellten sich neue Herausforderungen, etwa durch die europarechtliche Benachteiligung der Universalbanken gegenüber Trennbanken, wodurch die deutschen Banken gezwungen würden, völlig neue Wege und Organisationsformen zu entwickeln.

Mit Blick auf den internationalen Bankenwettbewerb plädierte Kohlhaussen dafür, sich mit gesetzlichen Regulierungen zurückzuhalten, um ausreichend Spielraum für den Wettbewerb als Entdeckungsverfahren im Sinne Hayeks sowie für die freiwillige Selbstregulierung der Marktteilnehmer zu lassen. Denn es liege im Selbstinteresse jedes privaten Marktteilnehmers, die Risiken seines Geschäftsbereiches zu begrenzen. Kohlhaussen schloß mit dem Hinweis, daß stabile, ertragsstarke Banken die Voraussetzung dafür seien, daß der Finanzplatz Europa nicht nur die Herausforderungen der europäischen Integration bestehe, sondern sich auch im globalen Wettbewerb der Standorte bewähre.

2. Walter-Eucken-Vortrag von Professorin Jutta Limbach: "Das Sozialmodell des BGB im Wandel"

Am 20. April sprach Professorin Jutta Limbach, Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, zum Thema "Das Sozialmodell des BGB im Wandel".

Frau Limbach stellte fest, daß sich das BGB selbst nach fast hundert Jahren noch immer ungebrochener Geltungskraft erfreue, wenngleich sich sein Charakter in Anbetracht neuerer Entwicklungen und Probleme allmählich gewandelt habe. Dies gelte insbesondere für das in der

rechtspolitischen Diskussion großen Stellenwert einnehmende Spannungsverhältnis zwischen den konkurrierenden Rechtsverständnissen der Privatautonomie und des sozialen Ausgleichs.

Während das am Ideal der persönlichen Freiheit und Eigenverantwortung orientierte Prinzip der Privatautonomie in der Anfangszeit des BGB vorherrschend gewesen sei, habe in den vergangenen Jahrzehnten der Einfluß des Rechtsverständnisses des sozialen Ausgleichs, das seine Aufmerksamkeit vor allem dem sozial und wirtschaftlich Schwachen schenke, stetig zugenommen. In der Wissenschaft schein heute Konsens über einen Mittelweg zwischen diesen Extrempositionen zu bestehen, der sich in einem dritten Rechtsverständnis, der sogenannten "richtig verstandenen Vertragsfreiheit" manifestiere. Dieses Konzept suche das Prinzip der Vertragsfreiheit um eine angemessene Rücksichtnahme auf sozialstaatliche Anliegen zu ergänzen; es solle - notfalls durch staatliche Eingriffe - für einen "gerechten" Interessenausgleich zwischen den Vertragsparteien Sorge tragen. Jedoch sei dieser "Grundsatz der Vertragsgerechtigkeit" nur schwer mit konkretem Inhalt zu füllen und daher ebenso wie das Prinzip des sozialen Ausgleichs nur bedingt operational.

Beachtlichen Stellenwert im Wandel des Sozialmodells des BGB nähmen auch Veränderungen im Familienrecht ein. Auf diesem Gebiet sei jedoch eine entgegengesetzte, wenngleich un stetige Tendenz zu größerer Selbstverantwortlichkeit der Familienmitglieder festzustellen, die sich etwa in der größeren ehelichen Gleichberechtigung von Mann und Frau, im Rückzug des Gesetzgebers aus dem Intimbereich von Ehe und Familie sowie im Konzept einer größeren Eigenständigkeit des Kindes manifestiere.

Der Vortrag wird in erweiterter Fassung in der Reihe "Vorträge und Aufsätze" des Walter Eucken Instituts beim Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) erscheinen.

3. Walter-Eucken-Vortrag von S. E. Václav Klaus: "Walter Eucken und der Systemwandel in Osteuropa"

Am 7. Juli besuchten S. E. Václav Klaus, Premierminister der Tschechischen Republik, S. E. Dr. Jirí Vlach, Vizepräsident des Tschechischen Parlaments, sowie Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt das Walter Eucken Institut.

Im Rahmen der Walter-Eucken-Vorträge sprach Klaus zum Thema "Walter Eucken und der Systemwandel in Osteuropa". Er legte dar, daß Walter Eucken insbesondere in der angelsächsisch geprägten Wirtschaftswissenschaft unterschätzt werde: Seine vielfältigen Beiträge zur Wirtschaftstheorie und -politik zeugten von großer Weitsicht und seien nach wie vor von eminenter Bedeutung, nicht nur für die westeuropäischen Länder, sondern insbesondere auch für die mittel- und osteuropäischen Transformationsstaaten.

Wenngleich alle Reformstaaten das von Eucken in bestechend klarer Weise kritisierte System der Zentralverwaltungswirtschaft mittlerweile abgeschafft hätten, zeichneten sich die Länder in ihren Fortschritten bei der Errichtung eines marktwirtschaftlichen Systems durch große Unterschiede aus. Der bisherige Reformprozeß mache deutlich, daß die Schaffung einer rationalen Wirtschaftsordnung kein einmaliger Akt sei, sondern ein systembildender Prozeß als Kombination aus der Absicht einzelner und dem spontanen Verhalten von Millionen weiterer Individuen.

Zu den unerläßlichen systembildenden Schritten gehöre die Zerschlagung der Idee des staatlichen Paternalismus, die radikale Begrenzung von Subventionen, die Liberalisierung von Preisbildung und Außenhandel, eine umfassende Privatisierung sowie die Erhaltung der makroökonomischen Stabilität.

Für die erfolgreiche Verwirklichung dieser Aufgaben, die aus konzeptioneller Sicht durchaus zu meistern seien, spiele die politische Unterstützung für den Reformprozeß eine entscheidende

Rolle. Die Systemtransformation sei nicht in einen wirtschaftlichen und einen nicht-wirtschaftlichen Teil trennbar.

Größte Bedeutung habe die Sicherung eines intensiven Wettbewerbs und des freien Marktzutritts. Daher gelte es, bürokratischen Behinderungen privater wirtschaftlicher Aktivitäten vorzubeugen und den staatlichen Regulierungsdrang einzudämmen. Nachdem die Bürokratie in den ersten Jahren nach der "sanften Revolution" stark geschwächt gewesen sei, zeigten sich nun Anzeichen für ihr Wiedererstarken. Es sei eine Ironie des Schicksals, daß diese Tendenz gerade auch von der Europäischen Union ausgehe, in welcher Mitglied zu werden das erklärte Ziel der Transformationsstaaten sei.

Auch der Einfluß von Interessengruppen, deren anfängliche Schwäche eine schnelle Durchführung radikaler Reformschritte mit geringen sozialen Spannungen ermöglicht habe, steige wieder an. Diese von der Tschechischen Republik zu bewältigenden Aufgaben seien bereits als "Probleme der Posttransformation" zu verstehen. Die Erfahrung eines halben Jahrhunderts Kommunismus schärfe dabei jedoch den Blick für die einzuschlagenden Lösungswege.

Vor seinem Vortrag war Klaus von Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister für Wirtschaft, im Namen der Bundesregierung in Deutschland offiziell willkommen geheißen worden.

Rexrodt sprach über die beeindruckenden Erfolge der Tschechischen Republik bei der Umwandlung der Zentralverwaltungswirtschaft in eine Marktwirtschaft, Erfolge, die untrennbar mit dem Namen des Premierministers verknüpft seien.

4. Walter-Eucken-Vortrag von Baron Alexandre Lamfalussy: "Zum Stand der Vorbereitungen auf die Europäische Währungsunion"

Am 11. Dezember sprach Baron Alexandre Lamfalussy, Präsident des Europäischen Währungsinstituts, über das Thema "Zum Stand der Vorbereitungen auf die Europäische Währungsunion". Dabei konzentrierte er sich insbesondere auf den Zeitplan und die praktischen Probleme vor und während des Übergangs zur Gemeinschaftswährung.

Damit die Währungsunion am 1. Januar 1999 beginnen könne, müsse in den ersten Monaten des Jahres 1998 der Kreis der Teilnehmer festgelegt und daraufhin die Mitglieder des Direktoriums der Europäischen Zentralbank nominiert werden. Ferner müßten die erforderlichen Entscheidungen über die geldpolitischen Instrumente getroffen und die neuen Zahlungsverkehrssysteme getestet werden. Der Beginn der Währungsunion am 1. Januar 1999 durch die unwiderrufliche Fixierung der bilateralen Wechselkurse bedeute das Ende der nationalen Geld- und Währungspolitik, die von dort an vom Europäischen System der Zentralbanken ausgeführt werde. Für die komplette Umstellung auf die Einheitswährung sei jedoch eine Übergangsphase von 1999 bis 2002 vorgesehen, während der die nationalen Währungen noch Gültigkeit besäßen. Das Ende der Übergangszeit beginne im Jahre 2002, wenn innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten die neuen Zahlungsmittel eingeführt würden. Am Ende dieser Periode verlören die nationalen Banknoten und Münzen ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel.

Daneben widmete sich Lamfalussy dem monetären Verhältnis zwischen den Ländern, die an der Währungsunion teilnehmen, und denjenigen, die - aus eigener politischer Überzeugung oder aufgrund der Nichterfüllung der Konvergenzkriterien - ihr nicht angehören werden. Er plädierte für ein auf Basis der Erfahrungen mit dem EWS reformiertes Festkurssystem, das die Stabilisierung der realen Wechselkurse anstrebt. Lamfalussy schloß mit dem Ausdruck seiner Überzeugung, daß die Voraussetzungen vorlägen, um aus dem europäischen Währungsgebiet eine Zone der Prosperität zu machen, die den Vergleich mit anderen Regionen der Welt nicht zu scheuen brauche.

Zuvor hatte Dr. Guntram Palm, Präsident der Landeszentralbank in Baden-Württemberg, Baron Lamfalussy im Namen der Deutschen Bundesbank in Baden-Württemberg willkommen geheißen. In seinem Grußwort ging Palm insbesondere auf die Voraussetzungen für eine dauerhafte Stabilität der europäischen Währung ein.

2. Friedrich-A.-von-Hayek-Vorlesung 1995

Die Friedrich-A.-von-Hayek-Vorlesung, die das Walter Eucken Institut gemeinsam mit der Universität Freiburg durchführt, wurde im Jahre 1995 am 16. Mai von Professor Norbert Kloten über das Thema Ordnungspolitische Orientierungen im Systemwandel gehalten. Kloten führte aus, daß der Zusammenbruch des sowjetischen Machtblocks und der sich daraus ergebende Wandel der politischen und wirtschaftlichen Systeme offengelegt habe, daß es bislang an einer Theorie der Transformation und der ihr zugehörigen Politik gefehlt habe. Eine solche Theorie sei jedoch erforderlich, um erklären zu können, wie sich der Systemwandel vollzieht, auf welche institutionellen Regelungen es dabei ankommt, wie sich die Veränderungen in der politischen Ordnung und die in der Wirtschafts- und Sozialordnung gegenseitig durchdringen und beeinflussen.

Die Lücke beginne sich jedoch zu schließen. Eine wichtige Rolle komme dabei ordnungspolitischen Orientierungen zu. Wesentliche Vorarbeiten hätten Walter Eucken und Friedrich A. von Hayek geleistet. Bei Eucken dominiere ein Denken in politischen Rahmensetzungen, bei Hayek die Betonung der spontanen Ordnung, in der gesellschaftliche Kräfte in einem Suchprozeß neue Problemlösungen hervorbringen. Im Systemwandel wirke sich beides - politische Datensetzung und spontane Prozesse - aus. Gerade für den Transformationsprozeß sei die Frage bedeutsam, wie und mit welchen Folgen diese beiden Kräfte zusammenwirken.

3. Vorträge an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

1) Professor Manfred Willms (Universität Kiel): "Private Finanzierung öffentlicher Investitionen"

In einer gemeinsamen Veranstaltung des Walter Eucken Instituts mit dem Institut für Finanzwissenschaft der Universität Freiburg hielt Professor Manfred Willms (Universität Kiel) am 15. Mai einen Vortrag zum Thema "Private Finanzierung öffentlicher Investitionen".

Willms zeigte zunächst die Bedeutung von Infrastrukturinvestitionen für die wirtschaftliche Entwicklung auf. Er verwies dabei auf empirische Untersuchungen für Deutschland, die zu dem Ergebnis kommen, daß Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur komplementär zu privaten Investitionen seien und zu einer Kostensenkung im privaten Sektor führten. Trotz dieser positiven ökonomischen Effekte sei der Anteil der öffentlichen Infrastrukturinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt in Westdeutschland seit Anfang der siebziger Jahre kontinuierlich von 5 % auf 3 % gefallen.

In einem modelltheoretischen Vergleich der klassischen Kreditfinanzierung mit der Leasing- und Fondsfinanzierung legte Willms dar, daß die private Finanzierung öffentlicher Infrastrukturinvestitionen unter sonst gleichen Bedingungen bereits wegen der geringeren Finanzierungskosten günstiger sei, sofern steuerliche Möglichkeiten genutzt würden. Hinzu kämen Baukostensenkungen aufgrund eines besseren Projektmanagements und Finanzierungskostenvorteile durch eine verkürzte Bauzeit.

Die entscheidende Frage, ob die mit der privaten Finanzierung verbundenen Steuereffekte das

Gesamtsteueraufkommen senken oder gar erhöhen, könne lediglich dahin gehend beantwortet werden, daß ein positiver steuerlicher Gesamteffekt dann eintrete, wenn die private Finanzierung zu zusätzlichen Investitionen führe, die andernfalls nicht getätigt worden wären.

2) Professor Norbert Berthold (Universität Würzburg): “Beschäftigungspakt - Ein gefährlicher Irrweg”

Am 28. Juni sprach Professor Norbert Berthold (Universität Würzburg) auf einer gemeinsamen Veranstaltung des Walter Eucken Instituts und des Instituts für allgemeine Wirtschaftsforschung der Universität Freiburg über das Thema “Beschäftigungspakt - Ein gefährlicher Irrweg”.

Berthold führte aus, die angespannte Beschäftigungslage habe im politischen Bereich die Vermutung gestärkt, daß der marktwirtschaftliche Koordinationsmechanismus das Problem der nachhaltig hohen Arbeitslosigkeit nicht lösen könne und daß daher eine gemeinsame Aktion aller wirtschaftspolitisch verantwortlichen Akteure erforderlich sei. Eine derartige "kooperative" Wirtschaftspolitik, so Berthold, sei zur Bekämpfung der persistent hohen Arbeitslosigkeit jedoch ungeeignet, da diese vor allem auf der unzureichenden Fähigkeit von Arbeits-, Güter- und Dienstleistungsmärkten beruhe, die Datenänderungen zu verarbeiten, denen eine stark in die internationale Arbeitsteilung eingebundene Volkswirtschaft permanent ausgesetzt sei. So führten vermachtete und stark regulierte Arbeitsmärkte - verstärkt durch wettbewerbswidrige Regulierungen und Subventionierungen auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten - zu inflexiblen Reallöhnen und Lohnstrukturen und eröffneten den Arbeitsmarktparteien die Möglichkeit, die Lasten exogener Schocks und verfehlter Lohnpolitik auf Dritte abzuwälzen.

Eine immanente Schwäche korporatistischer Lösungen liege zudem darin, daß die potentiellen Verlierer, hier die auf mögliche Lohnsteigerungen verzichtenden Arbeitsplatzbesitzer, nur zur Kooperation bereit seien, wenn sie für ihr Zugeständnis entschädigt würden. Diese Aufgabe falle dem Staat in Form gesteigerter sozialstaatlicher Leistungen, aktiver Beschäftigungspolitik sowie finanzieller und protektionistischer Unterstützung für notleidende Unternehmen zu. Derartige Maßnahmen seien jedoch kontraproduktiv, denn sie resultierten in verringerter Wettbewerbsintensität, steigenden Steuer- und Abgabenlasten, verstärktem Lohndruck, höherer Staatsverschuldung und einer geringeren privaten Investitionstätigkeit.

Als Alternative plädierte Berthold für eine stetige und stabilitätsorientierte, auf die Senkung der langfristigen Zinsen gerichtete Geldpolitik der Bundesbank und für einen den strukturellen Wandel und das Wachstum fördernden Ordnungsrahmen. Dies beinhalte auch umfassende Deregulierungsmaßnahmen und eine Verminderung der Steuer- und Abgabenlast, damit der Verteilungskampf entschärft, die Staatsverschuldung reduziert und die langfristigen Zinsen gesenkt werden könnten.

Insgesamt müßten die Arbeitsmarkt- und die Sozialordnung so ausgestaltet werden, daß die Verantwortung für die Lage auf dem Arbeitsmarkt den Tarifpartnern zurechenbar sei. Dies setze die notwendigen Anreize dafür, daß die Tarifparteien die Beschäftigungslage wieder verstärkt in ihren Verhaltensweisen berücksichtigen.

Der Beitrag wird in erweiterter Fassung in der Reihe “Vorträge und Aufsätze” des Walter Eucken Instituts beim Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) erscheinen.

3) Dr. Bernhard Molitor (Ministerialdirektor a.D. und Vorsitzender der EU-Deregulierungskommission): “Der Beitrag der Deregulierung zur Belebung der Wirtschaftsdynamik”

In einer gemeinsamen Veranstaltung des Walter Eucken Instituts mit dem Institut für Verkehrs-

wissenschaft und Regionalpolitik der Universität Freiburg widmete sich Dr. Bernhard Molitor (Ministerialdirektor a. D. und Vorsitzender der EU-Deregulierungskommission) am 30. November dem Thema "Der Beitrag der Deregulierung zur Belebung der Wirtschaftsdynamik".

In Anbetracht der häufig kritisierten Regulierungsaktivität der Europäischen Kommission warnte Molitor zunächst vor zu einfachen Schlußfolgerungen: Zum einen seien die einzelnen Mitgliedstaaten für diese Entwicklung mitverantwortlich, zum anderen dürfe Subsidiarität nicht pauschal mit Deregulierung gleichgesetzt werden: Mitgliedstaatliche Regelungen seien nicht immer verständlicher und flexibler als europaweite Regelungen.

Als einen Grund für den hohen Deregulierungsbedarf nannte Molitor die grobe Verfehlung wichtiger wirtschafts- und sozialpolitischer Ziele, die zum Teil auf zu inflexible und komplexe Normen zurückzuführen sei. Eine weitere Erklärung bestehe in der Globalisierung der Weltwirtschaft und der Verschärfung des internationalen Wettbewerbs. Schließlich werde im Rahmen der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes das Ursprungslandprinzip zu häufig durch nationale Ausnahmeregelungen umgangen und würden neue Wettbewerbsverzerrungen durch eine sehr ungleiche Umsetzung gemeinschaftlicher Regelungen hervorgerufen.

In Deutschland werde der Deregulierungsprozeß insbesondere durch drei Gremien forciert: beim Bundesminister des Innern die Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung sowie beim Bundesminister für Wirtschaft die Kommission zum Abbau marktwidriger Regulierungen und die Kommission zur Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Die von Molitor geleitete Deregulierungskommission der Europäischen Union habe insbesondere folgende Vorschläge zur Rechtsvereinfachung erarbeitet: die Erhöhung der Transparenz von Gesetzgebungsverfahren, die größere Beachtung der Beschäftigungs-, Wettbewerbs-, Kosten- und Innovationseffekte von Gesetzesvorhaben, die striktere Umsetzung von gemeinschaftlichem in nationales Recht sowie eine stärkere Beachtung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung. Der Beitrag wird in erweiterter Fassung in der Reihe "Vorträge und Aufsätze" des Walter Eucken Instituts beim Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) erscheinen.

3. Festakt aus Anlaß des 65. Geburtstages von Professor Helmut Gröner

Am 12. Oktober 1995 beging Professor Helmut Gröner, Ordinarius an der Universität Bayreuth und Mitglied des Vorstands des Walter Eucken Institut e.V., seinen 65. Geburtstag. Aus diesem Anlaß veranstalteten die Universität Bayreuth und das Walter Eucken Institut am 13. Oktober eine akademische Feierstunde in der Universität Bayreuth. Die Festvorträge hielten Professor Erich Hoppmann, Professor Wernhard Möschel und Professor Manfred E. Streit.

In seinem Vortrag "Helmut Gröner in der ordnungsökonomischen Tradition Walter Euckens" widmete sich Professor Erich Hoppmann dem umfassenden Werk des Jubilars. Dabei veranschaulichte er, daß Gröner nicht nur in seinen wissenschaftlichen Schwerpunkten - der Wettbewerbspolitik, der Energiewirtschaftspolitik und den internationalen Wirtschaftsbeziehungen -, sondern auch in seinen vielfältigen anderen Tätigkeitsfeldern stets den Prinzipien einer freiheitlichen Wettbewerbsordnung verpflichtet gewesen sei. So habe er bei der Beurteilung aktueller wirtschaftspolitischer Probleme immer die Gesamtzusammenhänge einer den Prinzipien der Freiheit und Gerechtigkeit verpflichteten marktwirtschaftlichen Ordnung im Blick gehabt. Der ordnungsökonomischen Tradition Walter Euckens folgend, habe Gröner stets die Interdependenz

der Ordnungen, d.h. die Unmöglichkeit einer Trennung von Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, betont. Ebenso konsequent habe er auf die Zusammenhänge zwischen Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsabläufen hingewiesen. In diesem Sinne habe Gröner Ordnungspolitik nie als eine separate Disziplin, sondern als eine "Allgemeine Wirtschafts-politik" verstanden.

Professor Wernhard Möschel unterzog in seinem Vortrag "Anpassung des GWB an das europäische Wettbewerbsrecht - Chancen und Risiken" die vorgesehene Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen einer kritischen Würdigung. Dabei legte er dar, daß die Argumente für das Reformvorhaben von geringer Überzeugungskraft seien. So sei die Hoffnung, daß durch eine Novellierung des GWB deutsche Vorstellungen verstärkt im europäischen Wettbewerbsrecht Niederschlag finden, unrealistisch. Dasselbe gelte für die Erwartung, durch eine Novellierung Effizienzsteigerungen bewirken zu können. Vielmehr überwögen die Risiken der GWB-Novellierung: Eine weitgehende Übernahme von europäischem Wettbewerbsrecht in das deutsche Recht bedeute den Verzicht auf die fast 40jährige Erfahrung in der Anwendung des GWB. Daneben berge das Novellierungsverfahren die Gefahr weiterer lobbyistischer Einflußnahme auf das Wettbewerbsrecht. Schließlich führe die Harmonisierungsnovelle zur Ankoppelung an eine ungewisse Entwicklung des europäischen Wettbewerbsrechts, das sich derzeit selbst in einer Reformphase befinde, so daß auch der Zeitpunkt der Novelle als ungünstig angesehen werden müsse.

Professor Manfred E. Streit befaßte sich mit der Frage: "Hat die Marktwirtschaft noch eine Chance?" Der Verlust an ordnungspolitisch disziplinierender Herausforderung durch den Zusammenbruch des sozialistischen Wirtschaftssystems könne, so Streit, die Gefahren steigern, die dem marktwirtschaftlichen System durch die wohlfahrts- und sozialstaatliche Praxis drohten. Das Leitbild der sozialen Marktwirtschaft sei trotz seines Erfolges weitgehend unverstanden geblieben, seine Bindungswirkung im Zeitablauf geschwunden und einem "konstruktivistischen Steuerungsoptimismus" gewichen. Der Grund hierfür bestehe nicht nur in Eigengesetzlichkeiten bei der politischen Willensbildung, sondern insbesondere auch in mangelndem Wissen um die Koordinations- und Kontrollfunktionen der "unsichtbaren Hand" des Marktes. Dies führe zu einer Überschätzung der Möglichkeiten einer ergebnisorientierten Steuerung und zur Unterschätzung ungewollter Nebenwirkungen von Steuerungsversuchen. Das im Grundgesetz verankerte Sozialstaatsprinzip erzeuge einen ständigen Konflikt zwischen marktwirtschaftlich konstitutiven und sozialstaatlichen Regeln, der in der Praxis nahezu immer zu Lasten individueller Freiheit und Verantwortung entschieden werde. Eine Erhöhung des Reformdrucks könne insbesondere durch zwei Arten von Abwanderung erfolgen: durch Schattenwirtschaft und internationalen Ordnungswettbewerb. Auch wenn deren Wirkung sich weniger über die Einsicht in die Notwendigkeit von Reformen vollziehe als vielmehr über den Druck leerer öffentlicher Kassen, so habe die Marktwirtschaft daher dennoch auch in Zukunft eine Chance.